

Stellungnahme der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg



zum übermäßigen Durchgangsverkehr im Bereich der Hauptstraße des Ortsteils Unterhaun der Gemeinde Hauneck:

Hier: Schriftliche Eingabe der Familie Altmann, Hauptstraße 39 in 36282 Unterhaun.

Bericht von Rainer Nemnich, Geschäftsführer der Kreisverkehrswacht

Zur Sachlage:

Uns wurde mit Datum vom 28.03.2008 eine umfangreiche Ausarbeitung der Familie Altmann, versehen mit vielen Fotos und Detailberichten, mit der Bitte um Hilfestellung zugeleitet.

Zunächst ist es Aufgabe der Kreisverkehrswacht, sich vor Ort ein persönliches Bild von der geschilderten Sachlage zu machen und abzuwägen, ob die Eingabe einen berechtigten Hintergrund hat oder nicht.

Hierzu fand ein Ortstermin – ohne Einflussnahme der betroffenen Antragsteller – vor Ort statt.

Dazu hat der zuständige Ressortleiter für Straßenverkehrssicherheit und Straßenverkehrstechnik, Geschäftsführer Rainer Nemnich eine gut 2-stündige Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde eine Vielzahl von Fotos gefertigt und die Strecke mehrfach abgefahren, bzw. aus verschiedenen Positionen beobachtet.

Ergebnis:

In der Tat wird die gesamte Strecke, die mit viel Durchgangsverkehr belastet ist, sehr stark benutzt. Obwohl am Ortseingang aus Richtung Bad Hersfeld das Zeichen 325 StVO (verkehrsberuhigter Bereich) mit dem Zusatzschild (Schritt fahren) direkt hinter dem Ortsschild aufgestellt ist, halten sich mehr als 95 % der Kraftfahrer nicht an die gesetzliche Vorgabe und durchfahren den verkehrsberuhigten Bereich in voller Länge mit weit überhöhter Geschwindigkeit.



Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches aus Richtung Bad Hersfeld kommend

Es handelt sich vielmehr um einen abkürzenden Zielverkehr von der B 27 in Unterhaun zum Wohngebiet „Johannesberg“ und einem starken LKW-Verkehr zu den auch dort in der Nähe liegenden Logistikzentren der Stadt Bad Hersfeld (Libri – Amazon – usw.).

Wir haben nach möglichen Ursachen geforscht und sind schnell fündig geworden. Abgesehen davon, dass einheimischen Anwohnern des Wohngebietes Johannesberg diese Abkürzung bekannt ist, haben wir auch den Grund gefunden, warum so viele LKW, auch schwerste Sattelzüge diese für sie nicht freigegebene Strecke nutzen. (Verkehrsschild: Durchfahrt verboten für LKW über 7,5 to)

Dazu haben wir einen Versuch gemacht: 2 unterschiedlichen Navigationsgeräten (Tom Tom Europe und Medion) wurde die Fahrtstrecke Hünfeld, B 27 – Bad Hersfeld-Zypressenweg (Wohngebiet) Johannesberg eingegeben.

Die errechnete Fahrtstrecke führt auf der B 27 über Haunetal nach Hauneck-Unterhaun. Dort biegt die errechnete Fahrtstrecke nach links in die Ortschaft Unterhaun ein, überfährt den dortigen Bahnübergang, durchfährt die gesamte verkehrsberuhigte Zone der Hauptstraße um dann weiter über eine vorerst sehr schmale Straße nach Bad Hersfeld geführt zu werden. Dort wird man entweder in den Ortsteil Johannesberg oder zu den jeweils angegebenen Logistikbetrieben geführt.

Die Sachlage aus anderer Sicht:

Fährt man aus dem Wohngebiet „Johannesberg nach Unterhaun, so findet man am Übergang vom Zypressenweg nach Unterhaun das nachfolgend abgebildet Ortsendeschild vor:



Hier findet der LKW-Fahrer keine Durchfahrtsbeschränkung vor, was aus unserer Sicht einen mangelhaften Zustand in Bezug auf die wenig später sich sehr verengende Straße und den folgenden „verkehrsberuhigten Bereich“ in der Ortsdurchfahrt von Unterhaun darstellt.

Auf halber Strecke – bei der deutlichen Verengung der Fahrbahn findet der LKW-Fahrer folgende Beschilderungssituation vor:



Befindet sich erst einmal ein LKW in diesem Bereich, ist ein Umkehren, wegen der geringen Straßenbreite und fehlenden Wendemöglichkeiten völlig unmöglich. Hier heißt es dann nur: Augen zu und durch. Da die Straße im weiteren Verlauf sehr eng ist und eher einem etwas breiteren Wirtschaftsweg nahekommt ist eine Begegnung von 2 Schwerlast-LKW höchst kritisch.

Der Vorschlag der Kreisverkehrswacht:

Aus Richtung Bad Hersfeld kommend, sollte schon bei der Zufahrt am Zypressenweg ein deutliches Durchfahrtsverbot für LKW, gleich welcher Größe aufgestellt werden. Auch Anliegerverkehr von LKW sollte aus dieser Richtung nicht mehr gestattet sein.

Dafür sollte einzig aus Richtung Unterhaun die **Anliegerzufahrt** für LKW bis 7,5 to zulässig sein um Ortsansässige in Unterhaun zu beliefern. Dieses erscheint uns zumutbar. Die Abfahrt dieses LKW-Anliegerverkehrs könnte dann – wegen mangelnder Wendemöglichkeiten in Unterhaun – in Richtung Bad Hersfeld gestattet werden, da man es dann ja für LKW quasi mit einer Einbahnstraßenregelung zu tun hat.

Auch sind wir der Meinung, dass man die Zufahrt für PKW Fahrer aus beiden Richtungen in den verkehrsberuhigten Bereich in Unterhaun, einzig den Anliegern des verkehrsberuhigten Bereiches selbst gestatten sollte um jeglichen Durchgangsverkehr durch die verkehrsberuhigte Zone zu unterbinden. Landwirtschaftlicher Verkehr in die umliegende Feldflur ist natürlich ausgenommen.

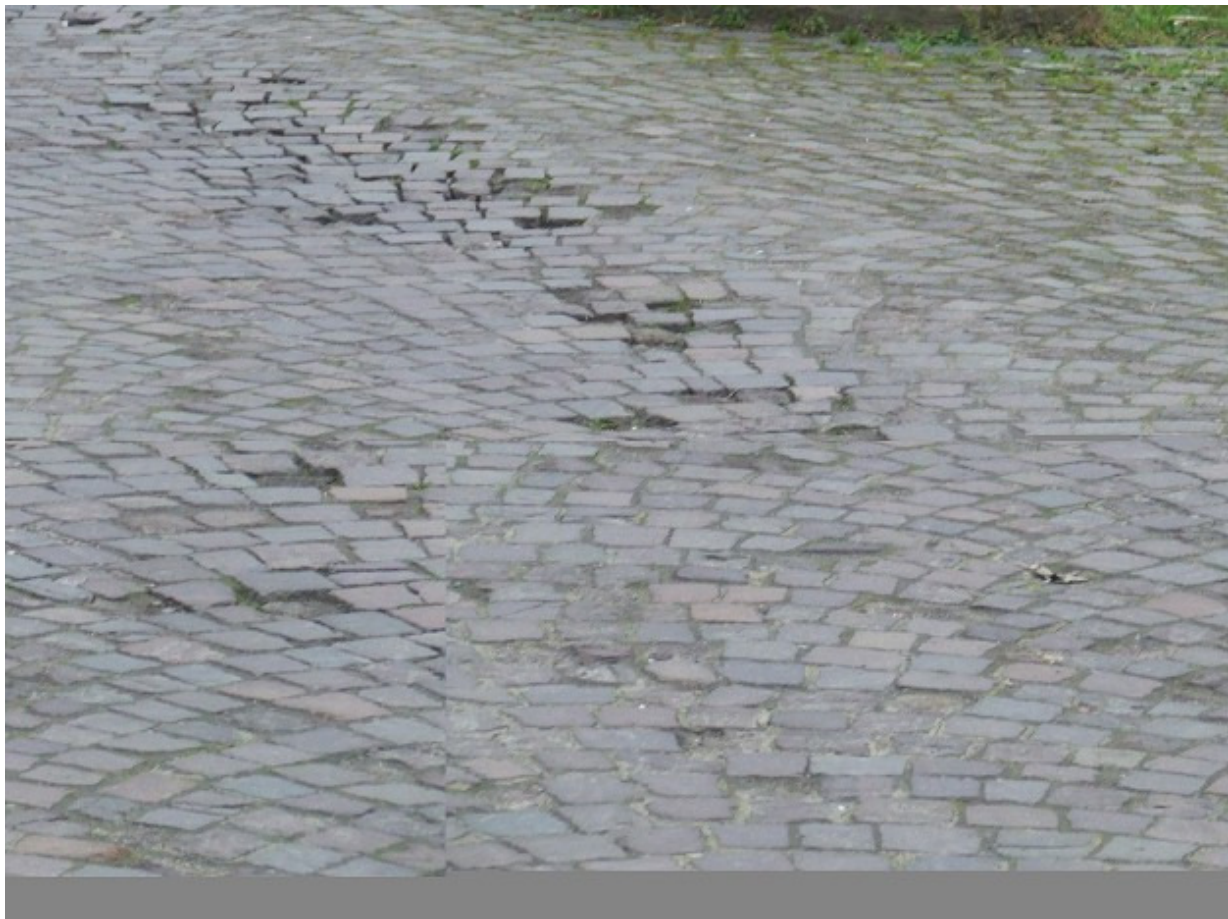
Da die Beobachtungen der Kreisverkehrswacht eine deutliche Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Geschwindigkeit und der vorgegebenen Tonnage bei LKW zu erkennen

gaben, muss unverzüglich eine Überwachung durch die Polizei oder den Ordnungsbehördenbezirk veranlasst werden.

Nach Kenntnissen der Kreisverkehrswacht, ist **die Verbindungs** – „**Straße**“ zwischen Bad Hersfeld und Unterhaun weder eine Kreisstraße, noch eine Landesstraße und geschweige denn eine Bundesstraße. Es handelt sich vielmehr um eine Gemeindestraße, die ihren Zuständigkeitsbereich an der Gemarkungsgrenze wechselt. Deshalb sind die Verkehrsbehörden der Stadt Bad Hersfeld und der Gemeinde Haunack zur Lösung der Problematik einzubinden

Nach unseren weiteren Erkenntnissen war dieser Weg ursprünglich und katastermäßig als Holzabfuhrweg eingerichtet, der später asphaltiert wurde und so dem allgemeinen Straßenverkehr zugewiesen wird. Im Volksmund hat er auch den Beinamen „Trunkenheitsschleichweg“.

Hier sind über die Jahre hinweg Dinge eingerissen, die weder im Sinne der Stadt Bad Hersfeld, noch im Sinne der Gemeinde Haunack sein können und beide Kommunen müssen gemeinsam an einer umgehenden Änderung der Situation arbeiten. Die wirtschaftlichen Schäden für die Gemeinde Haunack im verkehrsberuhigten Bereich sind unübersehbar. Die städtebaulich und optisch sehr gelungene Ausgestaltung des verkehrsberuhigten Bereiches mit Pflaster, Einengungen und Erhöhungen sind unter dem Druck des sehr starken Fahrverkehrs und hier vor allem durch den Schwerlastverkehr sehr zu Schaden gekommen, wie die nächsten Fotos unter Beweis stellen.



Das gesamte Pflaster ist in vielen Bereichen vollkommen zerstört – Steinbrocken fliegen umher und können zu Verletzungen von Kindern und Passanten führen.



Kanaldeckel stehen hoch und darum befinden sich deutliche Vertiefungen und Verdrängungen.





Diese völlig zerstörte Straße ist absolut nicht für Schwerlastverkehr geeignet. Beim Begegnungsverkehr von zwei Schwerlast-LKW kommt es zu gefährlichen Fahrmanövern.



Zudem ist die Strecke als Fernradweg R 12 ausgewiesen. Radfahrer geben sich hier in höchste Sturzgefahr.



Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches am Bahnübergang und der Nähe der Kirche von Unterhaun.

Fazit:

Die Eingabe der Familie Altmann ist aus Sicht der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg e. V. völlig berechtigt. Es muss nach unserer Überzeugung dringend und kurzfristig über greifbare Lösungen nachgedacht werden. Ein Ortstermin sollte sehr zeitnah mit der anliegenden Stadt Bad Hersfeld und der Gemeinde Hauneck, sowie den Fachbehörden durchgeführt werden.

Dem Zeichen Z 325 StVO wird die bestehende Situation in keiner Weise gerecht. Es gaukelt den Kindern und Fußgängern und auch Radfahrern eine Sicherheit vor, die in der Realität nicht existiert. Hier heißt es schnellstens Klarheit zu schaffen und die gesetzlich gebotene Sicherheit in dieser verkehrsberuhigten Zone zu realisieren.

Bebra, 21. April 2008



Rainer Nemnich
Geschäftsführer
Ressort: Verkehrssicherheit
und Verkehrstechnik in der
Kreisverkehrswacht